

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 01

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. Mai 2014 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,
Harald Höhn,

Jochen Freithaler,
Reinhard Hüßner,

Reinhard Fröhlich,
Carolin Trautmann

Anton Hell
Ottmar Wolf

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

Konstituierende Sitzung

1. Begrüßung und einleitende Worte

Bürgermeisterin Doris Paul begrüßte die wieder gewählten und neuen Gemeinderatsmitglieder, die Presse und die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Geschäftsstellenleiter Bernhard Hornig und Protokollantin Frau Göbet und Gäste. Folgende einleitende Worte richtete Sie an das Gremium:

Eine neue Amtsperiode beginnt.

Wir steigen ein in eine sechs jährige Zusammenarbeit mit der Sitzung Nr. 1.

Ich gratuliere Euch allen nochmals sehr herzlich und freue mich auf gute gemeinsame Jahre zum Wohl unserer Gemeinde Wiesenbronn.

Wir werden in den nächsten Jahren gemeinsam einige große Aufgaben zu schultern haben. Dabei geht es darum, den breitesten gemeinsamen Nenner zu finden, und für die Bürger und Bürgerinnen, sowie auch für die Gemeinde möglichst verträglich (auch finanziell) voranzukommen. Attraktiv, innovativ und lebenswert. Dieser Weg soll weiter begangen werden.

Der Kindergartenneubau ist noch nicht ganz abgewickelt. Der Verwendungsnachweis steht noch aus, wenn alle Rechnungen gestellt und an uns durch den Architekten weitergeleitet wurden.

Derzeit in der Ausführung sind die Schiller- und Lötschengasse. Wir sind im Zeitplan und hoffen, dass keine unvorhergesehenen Überraschungen auf uns zukommen.

Die Kläranlage ist der nächste gewichtige Akt, den wir anpacken müssen. Hier geht es im Augenblick darum, durch Beprobungen und Gespräche mit den Bürgern die Einleitfrachten so verträglich wie nur irgend möglich zu machen, um so auch dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt zu zeigen: Hier bemüht man sich.

Das Sportheim – eine weitere Maßnahme, die wir nicht auf die lange Bank schieben können und wollen. Mein Brief, der an die Vorstandschaft ging, wurde allerdings noch nicht beantwortet. Da wir ja wieder Vertreter aus der Vorstandschaft in unseren Reihen haben, gehe ich davon aus, dass hier demnächst Gespräche laufen werden.

Der nächste Bauabschnitt „Am Geisberg III“ steht in der Überplanung. Erste Anfragen nach Bauplätzen laufen bereits.

Wir werden uns in Bälde zusammensetzen, um über eine Senioren- und Familienfreundliche Wohn- bzw. Betreuungsmöglichkeit zu beraten. Dabei sollte auch das neu erworbene Anwesen Hauptstraße 13 ins Augenmerk fallen.

Das Energiekonzept für Wiesenbronn wurde durch das integrierte ländliche Entwicklungskonzept der Dorfschützergemeinschaft erstellt. Wir werden entscheiden, was hier als nächstes in Angriff genommen werden soll.

Nicht aus den Augen lassen dürfen wir die Weiterentwicklung des schnellen Internets.

Ein Regenrückhaltekonzept ist in Auftrag gegeben worden. Ergebnisse erwarten wir im Frühjahr nächsten Jahres. Ob, und wie dann Projekte in Wiesenbronn ausgeführt werden, gilt es zu gegebener Zeit unter der Prämisse der Förderung und Beteiligung der angegliederten Gemeinden zu entscheiden.

Der Tourismus liegt uns sehr am Herzen. Er soll und wird weiter vorangetrieben werden. Im Augenblick sind wir in der Umsetzung der „TraumRunde“ für Wiesenbronn. Ein gemeinsames Projekt mit dem Landkreismanagement „Ziel Kitzingen“. Besondere Wanderrunden sind im Landkreis ausgewählt worden, welche auch gemeinsam beworben werden.

Die Friedwiese ist gerade in der Ausführung. Hier sollten wir in der nächsten Sitzung über die Stele, die den Mittelunkt markieren soll, sprechen.

Sicherlich gäbe es noch viele Dinge zu nennen. (Umgehung, Aufnahme in die Städtebauförderung, Wirtschaftsförderung, Zusammenarbeit Kirchengemeinde...) Große und kleine Aufgaben, alle kann ich heute nicht aufzählen. Wir werden gemeinsam in den nächsten Monaten Stück für Stück weiter vorangehen; wobei immer wieder neue Aufgaben und Handlungsfelder auf uns zukommen werden.

Meine Bitte:

Scheut Euch deswegen nicht, bei mir nachzufragen, wenn etwas unklar ist, wenn Ihr angesprochen werdet, wenn euch Details auffallen.

Dabei braucht Ihr nicht auf die nächste Sitzung zu warten. Anrufen oder vorbeikommen, dann kann vieles schon geklärt werden.

Eines möchte ich noch ansprechen: Lasst euch nicht provozieren! Leider gibt es Menschen, die nicht immer das Allgemeinwohl im Auge haben. Wenn wir Angelegenheiten hier am Ratstisch besprechen, werden Ross und Reiter genannt. Nur so können wir Spekulationen und Verdächtigungen von vornherein ausschließen oder beseitigen.

Wir haben die Aufgabe und ihr werdet dann auch den Eid darauf schwören, den Gesetzen gehorsam zu sein und die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu beachten, zum Wohle aller.

In der Fähigkeit gemeinsam etwas zu tun, liegt unsere Chance für die Zukunft.

Füreinander einzustehen und zu gestalten, was traditionell gewachsen ist, ist der größte Schatz, den wir haben!

2. Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die 1. Bürgermeisterin vereidigte die neuen Gemeinderatsmitglieder Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Harald Höhn, Carolin Trautmann und Ottmar Wolf gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass ein weiterer Bürgermeister für Wiesenbronn gewählt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen weiteren Bürgermeister zu wählen.

9 : 0

4. Wahl des / der weiteren Bürgermeisters/innen

Die Bürgermeisterin betont, dass sie sich jeden Gemeinderat als ihren Stellvertreter vorstellen kann, aber es kann natürlich nur eine Person werden.

Vom Wahlergebnis her, hätte es sicherlich Gemeinderat Harald Höhn verdient, da er die meisten Stimmen erhalten hat. Aber Herr Höhn ist arbeitsbedingt tagsüber nicht vor Ort und kann daher nicht kurzfristig einspringen.

Sie schlägt daher den Dienstältesten und erfahrensten Gemeinderat Reinhard Fröhlich vor.

Dem Gemeinderat werden vorgedruckte Stimmzettel ausgehändigt, mit der Möglichkeit, auch eine andere Person zu wählen.

Die anschließend durchgeführte geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	9
Davon gültig	9
Es entfielen auf:	
Reinhard Fröhlich	5
Harald Höhn	2
Anton Hell	1
Reinhard Hüßner	1

Die 1. Bürgermeisterin stellte daraufhin fest, dass Reinhard Fröhlich mit 5 zu 4 Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt ist und fragte den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Der 2. Bürgermeister Fröhlich bejahte die Frage und bedankte sich für das erwiesene Vertrauen.

5. Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Anschließend vereidigte die 1. Bürgermeisterin den 2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG.

6. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt. Geschäftsstellenleiter Bernhard Hornig erläutert die wichtigsten Änderungen.

Im Entwurf wurde die Möglichkeit der Benennung von weiteren Stellvertretern der Bürgermeister gestrichen.

Es wird der Antrag gestellt, diesen Punkt wieder aufzunehmen, ohne dass ein konkreter Stellvertreter genannt wird.

a. Beschluss:

Dem Antrag, den Punkt § 12 Abs. 2 GeschO Wiesenbronn wieder in die Geschäftsordnung aufzunehmen, allerdings ohne konkrete Ernennung von Personen, wird zugestimmt.

6 : 3

b. Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestanden, wurde die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form mit der Änderung in § 12 Abs 2 GeschO Wiesenbronn beschlossen und liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

9 : 0

7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde mit der Einladung übersandt.

Sie enthält zur alten Satzung eine Änderung, da die Bürgermeisterin eine Erhöhung des Sitzungsgeldes von 10,-- auf 20,-- Euro vorschlägt.

Mehrere Gemeinderäte sind gegen eine Erhöhung von 100 % und schlagen daher 15,-- Euro vor. Dies wird in die Satzung eingearbeitet.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin verliest die vollständige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor. Der Gemeinderat stimmt zu. Die Satzung liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei.

9 : 0

8. Verteilung der Referate und Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und des Schulverbandes

Nach Absprache wurden die Vertreter der Referate wie folgt eingeteilt:

Rechnungsprüfung	Anton Hell, Carolin Trautmann, Reinhard Fröhlich, Reinhard Hüßner – Vertreter: Jochen Freithaler, Ottmar Wolf,
Wald	Doris Paul
Landwirtschaft / Weinbau / Jagd	Ottmar Wolf, Reinhard Fröhlich, Harald Höhn
Jugendarbeit	Harald Höhn, Carolin Trautmann, Juliane Ackermann
Senioren	Jochen Freithaler
Archiv	Reinhard Hüßner
Friedhof	Doris Paul, Ottmar Wolf
ARGE Dorfschätze Lenkungsgruppe	Doris Paul
ARGE Vollversammlung	Doris Paul, Juliane Ackermann
Tourismus	Doris Paul,
VG-Versammlung	Doris Paul, Reinhard Fröhlich – Vertretung: Harald Höhn
Schulverband	Doris Paul, Stellvertreter: Reinhard Fröhlich
Breitbandbeauftragter/Internet	Harald Höhn

9 : 0

9. Beschluss über die Ernennung weiterer Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Gemäß einer Gesetzesänderung besteht jetzt die Möglichkeit, die Bürgermeisterstellvertreter zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen. Die Ernennung selbst erfolgt durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der 2. Bürgermeister nicht zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden soll.

9 : 0

10. Festsetzung der Entschädigung der 1. Bürgermeisterin

Da die 1. Bürgermeisterin bei der Festsetzung ihrer Aufwandsentschädigung von der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen ist, übergibt sie das Wort an den 2. Bürgermeister und den Geschäftsstellenleiter Hornig.

Herr Hornig erläutert, dass die Bürgermeisterin bisher weit unter Durchschnitt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.123,83 Euro erhielt.

Der Rahmen für Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister in Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern liegt zwischen 1072,64 und 2.788,84 Euro. Laut Herrn Hornig wäre die fairste Berechnung nach der Einwohnerzahl. Dies entspräche dann bei 985 Einwohnern in Wiesenbronn 2.763,10 Euro.

a. *Beschluss*

Nach einer ausführlichen Diskussion, stellt der 2. Bürgermeister den Antrag, eine Aufwandsentschädigung von 2.550,-- Euro zu gewähren.

Dieser Vorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

4 : 4

b. *Beschluss*

Nach einer weiteren Diskussion stellt der 2. Bürgermeister den Antrag, eine Aufwandsentschädigung von 2.450,-- Euro zu gewähren, was in etwa 2,50 Euro pro Einwohner entsprechen würde.

Dieser Vorschlag wird ebenfalls mit Stimmengleichheit abgelehnt.

4 : 4

c. *Beschluss*

Ohne weitere Diskussion stellt der 2. Bürgermeister den Antrag, eine Aufwandsentschädigung von 2.350,-- Euro zu gewähren, was einer Steigerung von 10 % zur bisherigen Entschädigung entspricht.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

8 : 0

Die Bürgermeisterin wird gefragt, ob sie mit einer Entschädigung in Höhe von 2.350,-- Euro einverstanden ist. Sie stimmt dem zu.

Die 1. Bürgermeisterin war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Sie wurde auch zu keiner Stellungnahme aufgefordert.

11. Festsetzung der Entschädigung des / der weiteren Bürgermeister

Die bisherige Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister betrug 120,-- Euro. Die Bürgermeisterin schlug eine Aufwandsentschädigung von 140,-- Euro vor.

a. Beschluss:

Der Vorschlag der Bürgermeisterin, dem 2. Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung von 140 Euro zu gewähren wird abgelehnt.

1 : 7

b. Beschluss:

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Aufwandsentschädigung exakt um 10 % zu erhöhen und somit eine Aufwandsentschädigung von 132,-- Euro zu gewähren.
Dem wird zugestimmt.

8 : 0

Der 2. Bürgermeister war bei diesem Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

12. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 74

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 74

9 : 0

13. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliert die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Vergabe Ausbau Schillergasse / Lötschengasse	Öffentlich gemacht
4.	Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 22; Antragsteller: Thomas Burkholz	BA, Weiterleitung LRA
5.	Beratung zum Bebauungsplan „Am Geisberg III“	Aktennotiz Weimann
6.	Beratung und Beschluss „Lagerplatz für Häckselgut (Grün-gut)“	Lagerplatz soll errichtet werden.
7.	Einberufung Wahlvorstand Europawahl am 25. Mai 2014	Erl.
8.	Informationen <ul style="list-style-type: none">• Verkehrsverbund Nürnberg	
9.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Hochwasserschutz• Schlepper der Gemeinde• Asylanten• Verabschiedung ausgeschiedene Gemeinderäte• 3 Schreiben vom Gemeinderat Reinhard Hüßner	

14. Bauantrag zum Dachgeschossausbau mit Gauben und Balkonanbau, Stellplatzüberdachung sowie Teilabbruch einer Scheune und Abbruch Stallgebäude auf Fl.Nr. 14, Wiesenbronn; Antragsteller: Roland Kohles, Koboldstr. 5

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag von Herrn Roland Kohles, Koboldstr. 5, vor. Er plant auf seinem Grundstück Umbaumaßnahmen im Dachbereich des Wohnhauses und Änderungen an der Scheune und am ehemaligen Rinderstall.

Der Bauplan wurde dem Dorfplaner Dag Schröder mit Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Er bemängelt, dass durch die geplante große Dachgaube und den Dachliegefenstern die noch intakte Dachlandschaft des Ortskernes zerstört wird, dieses aber nicht verweigerbar ist.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass auch sie schon mit Herrn Kohles gesprochen hat, auch als Nachbarin. Diese aber an der Planung festhalten möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Kohles.

8 : 0

Die Bürgermeisterin Doris Paul ist als direkte Nachbarin gemäß Art 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

15. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 336; Antragsteller: Ernst Rippel, Schießplatzstr. 2

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen, da der eingereichte Plan so den Anforderungen nicht entspricht.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.